



Rahmenrichtlinien

**für die Ausbildung von
Trainern B Leistungssport (TR B Lsp)**

Ausbildung von TR B Lsp 100 LE*

*gilt die zweite Disziplin sind weitere 60 LE erforderlich.

Inhalt:

1	Präambel	3
2	Handlungsfelder	4
3	Ziele der Ausbildung	5
4	Didaktisch-Methodische Grundsätze	6
5	Ausbildungsinhalte	8
6	Ausschreibungstext	14
7	Literaturliste	14
8	Exemplarischer Lehrgangplan	14
9	Kooperationsmodell	14
10	Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung	14
11	Qualifikation der Lehrkräfte	16
12	Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung	16
13	Prüfungsordnung	17

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regeln.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gender Mainstreaming - Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer C Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport umfasst das Gruppentraining für Einsteiger in den Turniertanz (Einstieg in den Leistungssport). Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene in den spezifischen Tanzformen (z. B. Standard- und Lateintänze, Jazz- und Modern Dance). Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf (Rahmentrainingsplan) und der Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer B Leistungssport

•	versteht es, die Motivation der Tänzerinnen und Tänzer für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
•	kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus / Schule / Ausbildung / Beruf / Sozialstatus / Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
•	kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
•	kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
•	ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
•	kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
•	kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer B Leistungssport

•	hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
•	setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage des Rahmentrainingsplans des DTV um
•	kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten, die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen, vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
•	besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
•	kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
•	schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer B Leistungssport

•	verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
•	verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings
•	kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DTV ableiten
•	hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs- /Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungs-welt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5 Ausbildungsinhalte (45 LE)

Lernbereich 1:

Person und Gruppe

Lerneinheiten 12 LE

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

•	ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
•	Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
•	Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin incl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
•	Psychoregulative Maßnahmen und Techniken – Entspannungstechniken, Aktivierungstechniken
•	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
•	Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport
•	Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
•	Inklusion lernen – gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben
•	Courage – gegen Rechtsextremismus Gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass

Lernbereich 2:

Bewegungs- und Sportpraxis

Lerneinheiten 25 LE

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb (nach Rahmentrainingsplan DTV)

Sportbiologie:

Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)

•	Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeption des DTV
•	Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
•	Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
•	erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungs-gestaltung, funktionelle Anatomie und Physiologie
•	Beanspruchungsprofile von Kindern, Jugendlichen und jungen und älteren Erwachsenen auf den Bewegungsapparat und das cardiopulmonale System (statisch / dynamische Belastung)
•	Prinzipien der Trainingssteuerung

Lernbereich 3:

Verein und Verband

Lerneinheiten 8 LE

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

•	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
•	Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
•	Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssport-gruppen von Bedeutung sind
•	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeits-gemeinschaften von Bedeutung sind
•	Antidopingrichtlinien
•	Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4:

Tanzsportspezifische Praxis (jeweils 60 LE)

4.1 Schwerpunkt Standard

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer C Leistungssport in den Standardtänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen aus "The Ballroom Technique" und aus "Technique of Advanced Standard Ballroom Figures" (by Geoffrey Hearn) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Standard-Tänze

Langsamer Walzer

1	Closed Impetus	10	Open Impetus andWing
2	Reverse Corté	11	Outside Spin
3	BasicWeave	12	Left Whisk
4	Double Reverse Spin	13	Contra Check
5	Reverse Pivot	14	Closed Wing
6	Closed Telemark	15	Turning Lock to R
7	Open Telemark and Cross Hesitation	16	Fallaway Reverse and SlipPivot
8	Open Telemark and Wing	17	Hover Corté
9	Open Impetus and Cross Hesitation		

Tango

1	Progressive Side Step	8	Fallaway Four Step
2	Open Reverse Turn, Partner in Line With Close Finish	9	Oversway
		10	Basic Reverse Turn
3	Progressive Side Step Reverse Turn	11	The chase
4	Back Open Promenade	12	Fallaway Reverse and Slip Pivot
5	Fallaway Promenade	13	Contra Check
6	Four Step Change	14	
7	Brush Tap		

Wiener Walzer

1	Rechtsfleckerl	3	Check vom Links- zumRechtsfleckerl
2	Linksfleckerl		

Slow Foxtrott

1	Change of Direction	7	Reverse Wave
2	Closed Telemark	8	Natural Twist Turn
3	Top Spin	9	Natural Zig Zag from PP
4	Hover Feather	10	Fallaway Reverse mit Slip Pivot
5	Natural Telemark	11	Natural Hover Telemark
6	Open Telemark, Natural Turn, Outside Swivel and Feather Ending	12	Bounce Fallaway with Weave Ending

Quickstep

1	Natural Turn	7	Closed Telemark
2	Closed Impetus	8	Cross Swivel
3	Reverse Pivot	9	Six Quick Run
4	Double Reverse Spin	10	Rumba Cross
5	Fishtail	11	Tipsy to R and L
6	Running Right Turn	12	Hover Corté

4.2 Schwerpunkt Latein

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport in den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen des Fachbuches "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, aktuelle Edition) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, aktuelle Edition) sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations:

Samba

1	Progressive BasicMovement	12	Contra Bota Fogo
2	Close Rocks on RF andLF	13	Samba Locks
3	Reverse Turn mit Zusatzdrehung	14	Promenade to Counter Promenade Runs
4	Samba Side Chassees	15	Dropped Volta
5	Corta Jaca	16	Cruzados Locks in ShadowPosition
6	Natural Roll	17	Cruzados Walks in Shadow Position
7	Open Rocks to R and L	18	Carioca Runs
8	Backward Rocks on RF andLF	19	Methods of Changing Feet Samba 1-4
9	Plait	20	Outside Basic
10	Circular Voltas to R	21	Argentine Crosses
11	Circular Voltas to L	22	Samba Locks in Open PP

Rumba

1	Reverse Top	9	Continuous Hip Twist
2	Alemana*	10	Continuous Circular Hip Twist
3	Open Hip Twist	11	Opening Out from ReverseTop
4	Curl	12	Fencing – Spot Turn or SpinEnding
5	Cuban Rocks	13	Three Threes
6	Sliding Doors	14	Side Steps (Side Steps anCucarachas)
7	Three Alemanas	15	Alternative Basic Movements
8	Advanced Opening Out Movement		
	* from Open Pos, with R to R Hand Hold, Runaway Alemana		

Cha Cha Cha

1	Guapacha Timing	9	Reverse Top
2	Alemaná*	10	Sweetheart
3	Open Hip Twist	11	Follow my Leader
4	Close Hip Twist Spiral	12	Curl
5	Open Hip Twist Spiral	13	Opening Out from ReverseTop
6	Cross Basic	14	Continuous Circular Hip Twist
7	Turkish Towel		*from Open Pos. with R to R Hand Hold
8	Methods of Changing Feet 1-3		

Paso Doble

1	La Passe	10	Methods of Changing Feet in Paso Doble 1-5
2	Banderillas	11	Alternative Entries to PP
3	Syncopated Separation	12	Separation with Lady's Caping Walks
4	Fallaway Reverse	13	Open Telemark
5	Spanish Line	14	Farol
6	Twists	15	Fregolina incorporating Farol
7	Chassé Cape	16	Slip Appel*
8	Travelling Spins from CPP	17	*Der Appell kann als Linksachse getanzt werden (entspr. Schritt 5 "Fallaway Reverse"). Herr: RF rückwärts, kleiner Schritt, bis zu einer 1/2 Drehung nach links. Dame: gegengleich.
9	Flamenco Taps	18	

Jive

1	Change of Place R to L mit Double Spin	9	Rolling off the Arm
2	Change of Place L to R, überdreht	10	Spanish Arms
3	Curly Whip	11	Simple Spin
4	Throwaway Whip	12	Toe Heel Swivels
5	Reverse Whip	13	Flicks into Break
6	Fallaway Throwaway	14	Left Shoulder Shove (Hip Bump)
7	Windmill		
8	Chicken Walks		

6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer C Leistungssport:

•	Vollendung des 18. Lebensjahres
•	Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband
•	Nachweis einer dreijährigen Trainer-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer C-Lizenz in einem DTV-Verein (bei aktiven Tanzsportlern der Klasse A oder S oder beruflich tätigen ADTV- Tanzlehrern genügt eine zweijährige Tätigkeit)
•	Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können.

Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Siehe Ausschreibungstext und DTV Rahmenrichtlinien

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze:

•	Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
•	Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
•	Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
•	Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

•	Nachweis des Erreichens der Lernziele,
•	Aufzeigen von Wissenslücken,
•	Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
•	Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
•	Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

•	aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
•	Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
•	Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
•	Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
•	Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
•	Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
•	für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2. Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainer B Leistungssport Standard/Latein

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre.
Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

•	im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
•	für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
•	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landes-tanzsportverbänden angeboten.
•	Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl.

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

•	Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:	
•	In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte)	10 LE
•	Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Standard oder Latein	30 LE
•	oder für eine Lizenz mit beiden Turnierarten je	20 LE
•	Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des DTV fest.	

1.1.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

•	Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
•	Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungs-veranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
•	Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
•	Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

1.1.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11. Qualifikationen der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Anhang 1:

Prüfungsordnung für Trainer B Leistungssport (Standard und Latein)

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer B Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können.

Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung. Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

•	Die Zulassung zur Prüfung erfolgt bei Nachweis der vollständigen Ausbildung in den Lernbereichen 1 - 4.
•	Aus Gründen der Qualitätssicherung ist der Nachweis sämtlicher Lerneinheiten ohne Fehlzeiten erforderlich.
•	Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.
•	Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

•	der LTV-Sportwart oder LTV-Lehrwart als Vorsitzender,
•	ein Vertreter des DTV,
•	ein weiterer Vertreter des LTV,
•	die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer),
•	ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer,
•	weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei, besser fünf Personen. Ein Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Lernbereich: 1 Person und Gruppe

schriftlich	15 Minuten
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten
Erarbeiten eines Trainings- und Förderplanes anhand vorgegebener Voraussetzungen eines Paares/einer Gruppe	ca. 30 Minuten
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

schriftlich	15 Minuten
Ein Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	ca. 10 Minuten

Lernbereich 3: Verein und Verband

schriftlich	15 Minuten
Ein vom DTV genehmigter Fragebogen	12 bis 16 Fragen*
ggf. Prüfungsgespräch	Ca. 10 Minuten

Lehrprobe:

Mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (nicht Lehrgangsteilnehmer). Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Der Unterrichtsentwurf ist den Prüfern eine Woche vor dem Prüfungstermin zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist:

•	einen Unterricht methodisch aufzubauen,
•	die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
•	anschaulich zu demonstrieren,
•	mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
•	erkannte Fehler zu korrigieren,

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis Schriftlich:

- Aufschreiben einer Choreographie über 12 Takte, vorgetanzt von einem Paar. Dauer: Maximal 30 Minuten

Tanzsportspezifische Praxis Tänzerische Prüfung:

Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte. Jeder Prüfungsteilnehmer wird einzeln von einem genehmigten Prüfer TR A geprüft.

Fachliche Prüfung:

Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je 3 Figuren in je 3 Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog erstellt und ausgelost. Die Prüfung durch einen genehmigten Prüfer TR A beginnt unmittelbar danach.

Dauer je Tanz 10 Minuten

2 Ergebnisermittlung

•	Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden.
•	Über schriftliche Ausarbeitungen wird durch die Fachprüfer und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden. Hier gibt es nur ein "bestanden" oder "nicht bestanden".
•	Das Gleiche gilt für alle praktischen und mündlichen Prüfungen, die vor der Prüfungskommission, oder wenn von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern abzulegen sind. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
•	Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum.
•	Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
•	Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
•	Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
•	Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.